

Übersicht der sjsh-Förderungsmöglichkeiten

Titel	Lehrgangsmittel Jugendbildung	Lehrgangsmittel Jugendleiter-AssistentInnen	Innovative Projekte im Kinder- und Jugendsport
Gefördert werden...	Bildungs- und Lehrarbeit der Sportjugend in den Kreissport- und Landesfachverbänden	Aus- und Fortbildungsangebote für unter 16-Jährige	Innovative Angebote im Kinder- und Jugendsport der Sportvereine und –verbände
Besondere Anforderungen	Mindestens ein Drittel der Lehrgangsarbeit muss sich auf Themenbereiche der allgemeinen Jugendbildungsarbeit erstrecken.	Geförderte JL-Assistenten-Lehrgänge und vergleichbare Lehrgänge für unter 16-Jährige müssen sich inhaltlich an der Konzeption für Qualifizierung im Bereich der Sportjugend S.-H. orientieren.	Die Projekte sollen sich aus dem bisherigen Vereins-, Verbandsangebot in Schleswig-Holstein herausheben und modell- und beispielhaft für andere Vereine und Verbände sein.
Nicht gefördert werden	Kinder- u. Jugendfreizeiten, Fahrten u. Reisen / Trainingslager, Kader- u. Sichtungslerngänge, Turniere, Wettkämpfe / Übungsleiter-, Trainer-Ausbildungen u. andere Lizenz-Ausbildungen	---	Trainingslager, Turniere und Wettkämpfe, Aus- und Fortbildungen, Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit
Antragsberechtigt sind...	Jugendvertretungen d. Kreissport- u. Landesfachverbände	Ausbildungen: Mitgliedsvereine und -verbände von LSV/sjsh Fortbildungen: Jugendvertretungen d. Kreissport- u. Landesfachverbände	Mitgliedsvereine/-verbände von LSV/sjsh
Antragsfrist	bis zum 15.11. des Vorjahres	bis zum 15.11. des Vorjahres; im lfd. Jahr 8 Wochen vor Beginn (wenn noch Restmittel vorhanden)	8 Wochen vor Beginn
Max. Anträge pro Jahr	-----	3	2
Altersbegrenzungen Teilnehmer	-----	bis 16 Jahren Ausnahme: MitarbeiterInnen der Jugendarbeit bei Fortbildungen	bis 27 Jahren Ausnahme: MitarbeiterInnen der Jugendarbeit bei Fortbildungen
Abrechnungsfrist	6 Wochen nach Beendigung, spätestens bis zum 15.11. d. Jahres	6 Wochen nach Beendigung, spätestens bis zum 10.12. d. Jahres	6 Wochen nach Beendigung, spätestens zum 10.12. d. Jahres
Einzureichende Unterlagen im Verwendungsnachweis	Lehrgangsprogramm Teilnehmerliste Übersicht der Einnahmen/Ausgaben Belege	Sachbericht Teilnehmerliste Übersicht der Einnahmen/Ausgaben Belege	Sachbericht Übersicht der Einnahmen/Ausgaben Belege
Zuschusshöhe	Grundbetrag nach Mitgliederzahl, Zuschussung pro TN/Tag	Bezuschussung pro TN/Tag	In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln: Prozentual an Gesamtkosten
Ansprechpartner	Beratung: Klaus Rienecker, Referent Tel. 0431-6486-208 klaus.rienecker@sportjugend-sh.de		Abrechnung: Katrin Preuß-Köpke Tel. 0431-6486-151 katrin.preuss-koepke@sportjugend-sh.de

Titel	Internationale Maßnahmen	Bewegungsangebote im Kindergarten „Kita & Verein“	Kinderhilfsfonds „Kein Kind ohne Sport!“
Gefördert werden...	Internationale Jugendbegegnungen im In- und Ausland	Kooperationen von Vereinen mit Kindertagesstätten bei regelmäßigen Bewegungsangeboten	Teilnahme sozial benachteiligter Kinder am Sport und an Aktivitäten der Sportvereine und –verbände. Anteilige Übernahme von Vereins- und Teilnehmerbeiträgen sowie weiterer Kosten der Teilnahme.
Besondere Anforderungen	Aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen in Abhängigkeit vom Partnerland sind nähere Informationen bei der sjsh zu erfragen oder der Konzeption unter www.sportjugend-sh.de zu entnehmen.	Übungsleiter/innen mit gültiger Lizenz stellt der Verein	Gefördert werden können Kinder und Jugendliche, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben. Die Bedürftigkeit muss durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Neben der Förderung der sjsh müssen die Eltern und der Verein/Verband einen angemessenen Eigenanteil tragen.
Antragsberechtigt sind...	Jugendvertretungen, Verbände, Vereine	Mitgliedsvereine/-verbände von LSV/sjsh	Mitgliedsvereine/-verbände von LSV/sjsh
Vorplanung		---	---
Antragsfrist	in Abhängigkeit von Partnerland; in der Regel im Herbst des Vorjahres	1.7. des Jahres	Anträge jederzeit möglich
Max. Anzahl von Maßnahmen je Antragssteller / Jahr	Siehe Anforderungen	3	---
Altersbegrenzungen	Siehe Anforderungen	TN: Kinder in der Kindertagesstätte	Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr. In Ausnahmefällen auch bis zum 27. Lebensjahr.
Abrechnungsfrist	Siehe Anforderungen	Gesamtnachweis bis 31.7. des Folgejahres	Bei Einzelmaßnahmen: Abrechnung spätestens 6 Wochen nach der Teilnahme Bei Mitgliedschaften o. dauerhaften Maßnahmen: bis 1.12. des Jahres
Einzureichende Unterlagen	Siehe Anforderungen	Vollständig ausgefüllter Antrag Statistikbogen Stundennachweis Nachweis ÜL-Lizenz	Nachweis der Bedürftigkeit (z.B. Hartz-IV- oder Wohngeldbescheid, Bildungspaket o.ä.) Teilnahmebestätigung
Zuschusshöhe	Siehe Anforderungen	max. 400,- € (= 40 ÜE á 10,- €) im ersten und zweiten Jahr; im dritten Jahr max. 200,- € (= 40 ÜE á 5,- €)	Einzelhöhe nicht festgelegt, in Abhängigkeit von Gesamtantragslage und zur Verfügung stehenden Mitteln
Ansprechpartner / Beratung	Klaus Rienecker, Referent Tel. 0431-6486-208 klaus.rienecker@sportjugend-sh.de	Klaus Rienecker, Referent Tel. 0431-6486-208 klaus.rienecker@sportjugend-sh.de	Finn-Lasse Beil Tel. 0431-6486-298 finn-lasse.beil@sportjugend-sh.de